

ARTUR LANDSBERGER

DIE
UNTERWELT
VON BERLIN

Nach den Aufzeichnungen eines ehemaligen
Zuchthäuslers Mit einer Schluß Betrachtung

von

Dr. MAX ALSBERG



Oldtimertools-Verlag Diekholzen
REPRINT DER AUFLAGE VON 1929

Hardcover: ISBN 978-3-98979-155-8

2024er Reprint der Auflage von 1908

Text: Unbekannt
Bilder: Michael Kirchgässler
Umschlag: © 2024 Urheberrecht liegt bei Michael
Kirchgässler
Verlag: Oldtimertools-Verlag,
Im Winkel 24,
31199 Diekholzen
www.oldtimertools-verlag.de

Kontakt: vertrieb@oldtimertools-verlag.de

Druck: CPI Druckdienstleistungen GmbH,
Ferdinand-Jühlke-Straße 7, 99095 Erfurt

Verlagshinweis: Wir versuchen bei allen Titeln die Rechte vorher abzuklären, dies ist nicht bei allen Titeln möglich. Sollten es noch Eigentümer von veröffentlichten Titeln/Bildern und der daran gebundenen Rechte geben, so bitten wir um deren Meldung beim Verlag. Der Verlag erklärt sich bereit, den Inhabern der Rechte die üblichen Honorare und Vergütungen zu entrichten.

Vorwort zum Reprint

Liebe Leser und Freunde vergangener Wissensschätze,

Wir haben es uns zur herzlichen Aufgabe gemacht, die bibliophilen Juwelen der Vergangenheit für Sie erneut zugänglich zu machen. In einer Zeit, wo rasante Fortschritte und die Flut von Neuem oft das Alte in den Schatten stellen, sehen wir einen unermesslichen Wert darin, das reiche Erbe unserer Vorfahren zu bewahren und zu teilen. Durch den Reprint dieser Werke, begeben wir uns auf eine spannende Reise durch die Zeit, um die Wurzeln unseres Wissens und unserer Kultur erneut zu erforschen.

Der Prozess der Wiederbelebung dieser alten Werke ist sowohl eine Herausforderung als auch ein Privileg. Wir bemühen uns, die alte Schrift von Fraktur in die heute gebräuchliche Form zu übertragen, um Ihnen eine angenehme Leseerfahrung zu ermöglichen. Die sorgfältige Aufbereitung jedes Reprints ist ein liebevolles Unterfangen, das darauf abzielt, die Authentizität und den Charakter des Originals zu erhalten.

Mit diesen Reprints wollen wir eine Brücke zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart schlagen. Sie ermöglichen uns, die Evolution von Ideen und das Fortschreiten von Wissen zu erkunden. In den Seiten dieser Werke finden wir die Saat der Ideen, die die Basis für unsere heutige Welt gebildet haben.

Die Themen, die in diesen Reprints behandelt werden, sind vielfältig und spiegeln die Neugier und die

breite Palette des menschlichen Interesses wider. Von den Naturwissenschaften bis zur Philosophie, von der Kunst bis zur Technik, diese wiederbelebten Werke bieten eine reiche Quelle des Wissens und der Inspiration.

Aus wissenschaftlicher und dokumentarischer Verantwortung heraus, haben wir die Texte in ihrer ursprünglichen Form belassen. Auch wenn manche Ansichten und Ausdrucksweisen heute überholt oder kontrovers erscheinen mögen, glauben wir fest daran, dass es von unschätzbarem Wert ist, die Gedanken und die Sprache der Vergangenheit in ihrem authentischen Kontext zu erleben.

Jeder Reprint ist eine Einladung, die Welt durch die Augen vergangener Generationen zu betrachten, ihre Herausforderungen, ihre Entdeckungen und ihre Träume zu verstehen. Es ist eine Gelegenheit, einen Moment innezuhalten und die tiefe Verbindung zwischen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft zu erkennen.

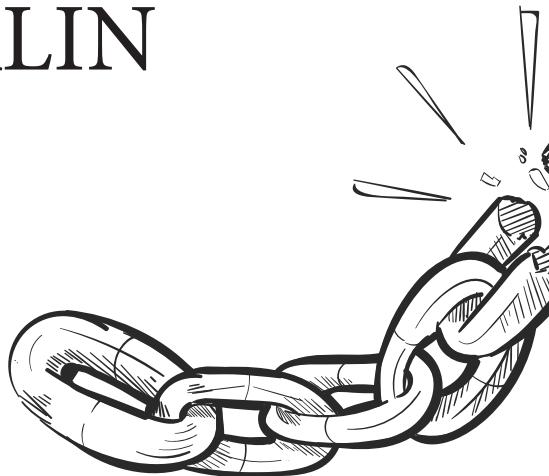
Wir hoffen, dass Sie durch die Seiten unserer neuen Reprints nicht nur Wissen, sondern auch Inspiration und eine tiefere Wertschätzung für das Erbe unserer Vorfahren finden werden. Es ist eine Ehre, diese Reise durch die Zeit mit Ihnen zu teilen und wir wünschen Ihnen viele erkenntnisreiche und bereichernde Stunden mit den Schätzen, die in diesen Reprints geborgen sind.

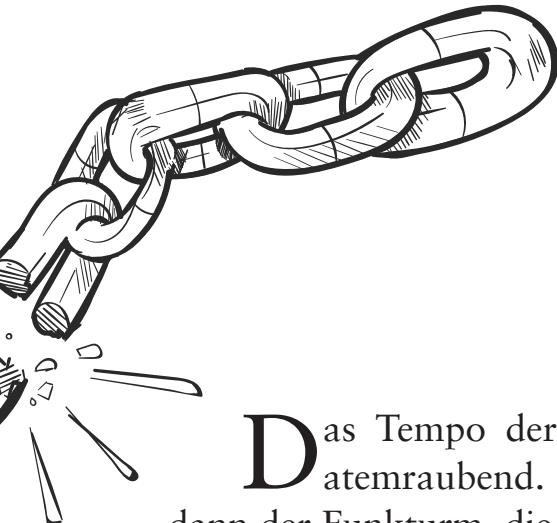
Ihr Michael Kirchgässler und
Ihr Team vom Oldtimertools-Verlag

INHALT

DIE UNTERWELT VON BERLIN	10
DIE UNTERWELT SPRICHT	34
I	35
II	38
III	41
SCHLUSSBETRACHTUNG	152

DIE UNTERWELT VON BERLIN





Das Tempo der Entwicklung Berlins ist atemraubend. Erst kam die Inflation, dann der Funkturm, die Polizeiausstellung, später der Eiserne Gustav, die Londoner Gasexplosion in Tempelhof ..., aber der letzte Schliff fehlte noch. Da — endlich — am ersten Tage des Jahres 1929 wurde Berlin Weltstadt, wurden „the slums of Chicago“, „the gangsters of New York“ in den Schatten gedrängt durch — die Unterwelt von Berlin.

Gewiß, schon früher verschwanden spurlos rund fünftausend Menschen jährlich in Berlin, wurden fünfzigtausend Anzeigen bei der Polizei erstattet: wegen Einbruchs- und Taschendiebstahls, wegen Wechselfälschung und Kauzionsschwindels, we-

gen Falschmünzerei und delikateren Dingen. Die Polizei hatte zu tun, die Gerichte hatten zu tun, die Staatsanwälte plädierten am fließenden Band. Und am Alexanderplatz, unserem trefflichen Scotland Yard, sammelte man fleißig Fingerabdrücke, eine halbe Million sind schon beisammen. Auch das Verbrecheralbum zeigt nicht ohne Stolz vierzigtausend Porträts.

Erschreckende Zahlen? Nun, Berlin hat mittlerweile vier und eine halbe Million Einwohner bekommen, die Zeiten des bekannten Pfahlbaudorfes in der Mark sind leider vorbei, und nicht jedermann ist auf Honig gebettet. Da tut sich allerhand. Mord und Totschlag, so jeden dritten Tag, Klamauk und Kokain sind der soziologische Komfort der Großstadt.

An einem der letzten Tage des Jahres 1928 hatten ein paar streitlustige „Hamburger Zimmerleute“ ein Mitglied des Ringvereins „Immertreu“ überfallen und mit Messerstichen arg zugerichtet. Am folgenden Tage fand die Beerdigung eines Mitglieds der Ringvereine statt, an der auch die Immertreu-Leute teilnahmen. Nicht ein Wort wurde bei dieser Gelegenheit von dem Überfall gesprochen. Aber nach der Beerdigung kamen zwei Mitglieder „Immertreus“ auf den Gedanken, ihrem Kameraden Genugtuung zu verschaffen, indem sie den Zimmermann feststellten und zur Wache brachten. Der normale Weg hierzu wäre natürlich die Polizei. Menschen dieser Art, an Selbsthilfe gewöhnt, nehmen aus begreiflichen Gründen nicht gern die Polizei in Anspruch. So gingen die beiden Recken frisch und furchtlos in das Lokal der Zimmerleute, in dem über vierzig Mann versammelt waren, und baten den Übeltäter heraus. Der war auch bereit, zu folgen. An

der Tür riefen ihn seine Freunde zurück und fingen mit den Immertreu-Leuten Streit an. Der Kriegsfall war gegeben. Allein konnten die beiden Unterlegenen nichts ausrichten, aber sie hatten ja — ganz wie andere Deutsche auch — ihren Verein. Sie vermochten den Vorstand ihres „Sportklub Immertreu 1921“ zu überzeugen, daß nicht nur ihre höchstpersönliche, sondern die Ehre des gesamten Vereins von den Hamburger Zimmergesellen verletzt sei. Es entwickelte sich also hier eine ganz bürgerliche Denkweise, wie sie zum Beispiel bei inkorporierten Studenten und Reserveoffizieren gang und gäbe ist. Der Sportklub Immertreu machte sich die Sache seiner beleidigten Mitglieder zur eigenen; er bezog aber nicht sofort den Kriegspfad, sondern versuchte auf legalem Wege zu seinem Recht zu kommen.

Der Vorstand stellte eine Deputation zusammen und sandte sie, drei Mann hoch, in das Zunftlokal der Zimmerleute. Sie

sollten versuchen, den Namen des Hauptschlägers festzustellen, damit auf diese Weise die Grundlage für eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft geschaffen würde. Die Deputation wollte sich ihrer Aufgabe mit Delikatesse entledigen. Sie tat, was in solchem Fall alle gebildeten Menschen tun: sie bat den Betreffenden heraus. Willig wollte dieser folgen, wurde aber von den anderen zurückgepfiffen, und die versammelten vierzig Zimmergesellen begannen, über die drei Mann Deputation herzufallen. Elf zu eins war das Verhältnis der Kämpfenden, auf welcher Seite der Sieg liegen mußte, war nicht zweifelhaft.

Und nun machten die Unterhändler des Sportklubs erneut einen Fehler: anstatt die Polizei zu holen, holten sie Verstärkung aus ihrem Vereinslokal. Alles, was zu einer Feierlichkeit versammelt war, machte sich auf den Weg in das Zunftlokal. Und weil es ein weiter Weg war, benutzten sie die modernen Beförderungsmittel: Autotaxen

und ein paar schwarzfahrende Privatwagen.

Die Sportklubleute drangen in die Zunftherberge und verprügeln die Zimmerleute. Leider mußte dabei ein Zimmermann sein Leben lassen.

Noch bevor das Überfallkommando der Polizei eingreifen konnte, war die Aktion beendet. Es traf ein demoliertes Lokal, einen Toten und einen Haufen aus schweren Wunden blutender Menschen an. Im Verlauf von nicht einer halben Stunde war der Akt privater Justiz und privaten Strafvollzuges erledigt.

Dieses meldete in der Nacht vom 1. zum 2. Januar der Polizeibericht mitdürren Worten. Es war nichts als eine Prügelei, wie sie in Berlin fast jeden Tag vorkommen, wie sie auf dem Lande zwischen rivalisierenden Dörfern oder Dorfparteien jeden Sonntag üblich sind.

Die Presse sah die Geschichte anders an. Sie zog die Sache amerikanisch auf: ein „Verbrecherverein“ habe die sanftmütigen Zimmergesellen überfallen, mit Vorbedacht überfallen, und grausame Justiz geübt. Niemand in Berlin sei mehr seines Lebens sicher, die Fremden reisten ab, die Fremdenindustrie protestierte schon — kurz, es müsse energisch durchgegriffen werden, wenn sich Berlin nicht zu einem europäischen Chicago entwickeln solle.

Die Beschwichtigungsversuche der Polizei nutzten nichts. „Verbrecherverein“, und immer wieder „Verbrecherverein“ hallte es aus den Spalten der Zeitungen.

Wie sehen diese „unterweltlichen Verbrechervereine“ nun wirklich aus?

Der Gegensatz Bourgeoisie—Proletariat ist evident, ihn leugnen zu wollen, wäre müßiges Unterfangen. Aus beiden Klassen rutschen Individuen ab, verlieren den Zu-

sammenhang mit ihrer Klasse und werden — im Sinne des Staates — asozial. Wenn der wohlsituierte Bürgersproß abrutscht, wird er „Boheme“ oder, falls er genug Mut aufbringt, Hochstapler, Bilderfälscher, Schecksschwindler, Versicherungs- oder Lombardbetrüger, falscher Prinz oder Hoteldieb. Rutscht der Proletarier ab, wird er notgedrungen Einbrecher, Taschendieb, Zechpreller oder Landstreicher. Zum „höheren“ Verbrechen fehlt ihm die nötige Bildung.

Zwischen Bourgeoisie und Verbrechertum, zwischen Proletariat und Verbrechertum schiebt sich eine Zwischenschicht, die sich weder zu ihrer Klasse noch zum Verbrechen bekennen kann. Es fehlt am Willen in jeder Beziehung: es sind passive Elemente, die nicht die Kraft finden, sich in ihrer Klasse zu halten, die zu schwach sind, ein „ordentliches“ Verbrechen zu begehen. Aus diesen Menschen rekrutiert sich die „Boheme“, rekrutieren sich Gigolo, Zuhälter und Dirne. Mit der Sehnsucht nach „Höherem“

im Herzen leben sie dahin, das „Höhere“ stellt sich ihnen dar als die wohlbehütete Ordnung des Bürgertums. Sie unterscheiden nicht, was an bürgerlichen Institutionen zu schätzen ist oder zu verachten, sie fallen auf das Äußerliche hinein, was ihrer Sehnsucht am erreichbarsten ist: Komment, Solidarität, Fahnen und Tischbanner, Vereinsversammlungen und Berdigungen erster Klasse mit Musik.

Da ihnen deutlich bewußt ist, daß die Vereinsmitgliedschaft im „Tennisklub Blau-Rot“ oder „Golf und Landklub Wannsee“ für sie unerreichbar ist, machen sie ihre eigenen Vereine auf.

Das Vereinsleben unterscheidet sich in nichts von dem eines Männergesang- oder Kriegervereins, die hier folgenden Statuten beweisen es:

§ 1

- I. Die Vereinigung führt den Namen „Sport-Club Immertreu 1921“ und hat seinen Sitz in Berlin.
- II. Politische und konfessionelle Bestrebungen sind ausgeschlossen.

§ 2

Der Zweck des Vereins soll erreicht werden:

- I. Durch Förderung der Freundschaft und Geselligkeit unter den Mitgliedern;
- II. durch Unterstützung in Krankheits- und besonderen Notfällen;
- III. durch Unterstützung im Todesfalle.

§ 3

- I. Mitglied des Vereins kann jede männliche Person werden, welche das 21. Lebensjahr

überschritten hat und

- a) von einem Mitglied eingeführt wird und
- b) von mindestens drei Mitgliedern empfohlen wird.

§ 4

I. Als aufgenommenes Mitglied gilt derjenige, welcher bei seiner Aufnahmeanstimmung weniger wie fünf Stimmen gegen seine Aufnahme hat.

II. Jedes neue Mitglied erhält die Vereinsnadel auf Kosten des Vereins überreicht; dieselbe bleibt Eigentum des Vereins und ist jedes Mitglied für den Verlust seiner Nadel haftbar und ersatzpflichtig.

III. Jedes neuaufgenommene Mitglied hat die ersten fünf Sitzungen pünktlich zu besuchen. Im Nichtbefolgungsfalle wird derselbe mit 3 Mark in Strafe genommen.

§ 5

Die Mitgliedschaft hört auf:

- I. durch freiwilligen Austritt;
- II. durch Nichtzahlen der Beiträge und Strafen von acht Wochen. Über evtl. Ausnahme beschließt der Verein in jedem Falle;
- III. wegen ungebührlichen Betragens in- und außerhalb des Vereins;
- IV. wegen herabwürdigender Äußerungen über den Verein und dessen Mitglieder;
- V. wegen wissentlich falscher Angaben, um Gelder aus den Kassen des Vereins zu erlangen;
- VI. wegen viermaligen unentschuldigten Nichterscheinens zu den Sitzungen;
- VII. durch den Tod.

§§ 6 und 7

regeln die Formalitäten des Ausschlusses.

§ 8

Wer wegen Vergehen gegen das Eigentum des Vereins ausgestoßen wird, kann nie wieder Mitglied des Vereins werden. Wer seine Kollegen wissentlich übervorteilt, wird durch Vereinsbeschluß bestraft.

§ 9

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Satzungen und satzungsgemäß gefaßten Vereinsbeschlüssen streng nachzukommen und überhaupt für die Ehre des Vereins nach Kräften zu wirken.

§ 10

Der Beitrag beträgt wöchentlich 1,— Mark.

§ 11

I. Die Strafgelder setzen sich wie folgt zusammen:

1. wegen zu späten Erscheinens zur Sitzung 0,20 M.
2. wegen unentschuldigten Fehlens zur Sitzung 0,50 M.
3. wegen zu späten Erscheinens zur Generalversammlung 1,— M.
4. wegen unentschuldigten Fehlens zur Generalversammlung 2,— M.
5. wegen unerlaubten Verlassens einer Sitzung: eine Verwarnung;
6. wegen unentschuldigten Fehlens bei Veranstaltungen mit Banner 5,— M.

Außerdem hat der Vorstand das Recht, wegen Vergehen, z. B. wegen Nachlässigkeit in Vereinsangelegenheiten, schlechten Be-

tragens in- und außerhalb des Vereins, Nichtbesuchen von Vereinsvergnügungen, Nichterfüllen von Krankheitsbesuchen, selbständig eine Strafe bis zu 1,— M. festzusetzen. Sollte eine höhere Strafe am Platze sein, so ist ein Vereinsbeschluß erforderlich.

II. Wer Jahresversammlungen ohne Entschuldigung versäumt, wird aus dem Verein ausgestoßen.

§ 12

I. Die schwerste Strafe, die über ein Mitglied verhängt werden kann, ist — nächst dem Ausstoß — die Verwarnung. Sie kann nur in einer außerordentlichen oder einer Generalsitzung verhängt werden. Bei der zweiten Verwarnung erfolgt automatisch der Ausstoß des betreffenden Kollegen aus dem Verein.

§ 13

Nach einjähriger guter Führung kann auf Antrag des verwarnten Kollegen die Verwarnung durch Vereinsbeschluß gestrichen werden.

§ 14

Das Mitbringen von Hunden ist strengstens verboten.

§ 15

Wer die Sitzung in animiertem Zustand stört, wird zur Ordnung gerufen. Im Wiederholungsfalle wird der Betreffende aus der Sitzung entfernt und mit 5 Mark in Strafe genommen.

§ 16

Besondere Ehrenpflicht eines jeden Mitglieds ist es, zur Beerdigung eines Vereinskollegen zu erscheinen. Wird einem Mitglied absichtliches oder unbegründetes Nichterscheinen

nachgewiesen, so erfolgt sein Ausschluß aus dem Verein.

§ 17

I. Der Verein hält es für seine höchste Ehrenpflicht, jedes verstorbene Mitglied so zu beerdigen, wie es die Ehre und Würde des Vereins „Immertreu“ verlangt.

II. Ist die Vereinskasse so geschwächt, daß sie die Kosten nicht decken kann, so muß eine Sammlung diesen Betrag aufbringen.

§ 18

Jedes Mitglied erhält nach fünfjähriger Mitgliedschaft einen Ring mit Signum überreicht.

Satzungsgemäß gefaßte Vereinsbeschlüsse:

Antrag vom 17. März 1924:

Der Kollege, der in trunkenem oder aufgeregtem Zustande leichtsinnig mit seiner Vereinsnadel umgeht, wird mit 10 Mark in Strafe genommen.

In Berlin gibt es ungefähr ein Dutzend solcher Vereine. Man kann die Mitglieder niemals durchweg als Verbrecher oder Zuhälter bezeichnen. Es sind sicher ehrbare Zigarrenhändler darunter, kleine Handwerker, Leute, die nur einmal wegen geringer Kleinigkeit vorbestraft worden sind und vom rigorosen Bürgertum — denn in dieser Beziehung ist der klassenbewußte Proletarier auch ein Bürger — nicht mehr als voll anerkannt werden. Hier, in ihrem Verein, fühlen sie sich wohl, sind sie Mensch unter Menschen, haben sie nicht scheele Blicke und spitze Bemerkungen zu fürchten. Hier

entwickelt sich auch die „Gruppenehre“, die viel empfindlicher ist als die Persönliche. Auch viele Unbestrafte sind unter ihnen.

Wenn sie auch mit ähnlichen Vereinen im Reich durch ein Kartell, den „Ring“, verbunden sind, so ist es falsch, sie als gefährlich darzustellen. Im Gegenteil: dadurch, daß sie ihren Mitgliedern moralischen Rückhalt geben, sie imprägnieren mit ihrem strengen und gut bürgerlichen Ehrenkodex, stiften sie Gutes. Seit Bestehen dieser Vereine — der erste entstand vor beinahe 50 Jahren, die meisten während des Krieges aus unpolitischen Deserteuren, die nicht wie die „Boheme“ in die Schweiz gehen konnten —, ist die Überwachung des Verbrechertums sehr erleichtert: die Zwischenschicht findet die Polizei leicht beisammen. Sie hütet sich deshalb wohl, diese Vereine aufzulösen. Wer will sich die Arbeit unnötig erschweren? Dazu sind die Ringvereine durchaus unpolitisch. Sie kümmern sich einen Dreck darum, ob Hitler oder Thälmann, Seeckt

oder Scheidemann die Diktatur ausrufen will. Sie haben Besseres zu tun: das Vereinsleben zu pflegen.

Und wenn die Vereine ihre Feste feiern, feierlich unter Trommelschall und Hörnerklang die Banner in den geschmückten Saal ziehen, dann soll einer kommen und sagen, es sei alles Maske. Es ist ihnen todernst, getreu ihrem Wahlspruch: Das Gute, das Wahre, das Schöne.

In der Nacht vom 7. zum 8. November 1922 suchten, während ich schlief, drei Einbrecher meine Wohnung heim und nahmen Silberzeug, Perser, Anzüge und Pelze mit sich.

Während der polizeilichen Nachforschungen hatte ich, dank dem Entgegenkommen des Kriminalrats Gennat, Gelegenheit, Bekanntschaft mit Verbrechern und Dirnen zu machen.

Ich habe mich bemüht, den Handel und Wandel dieser Menschen aus nächster Nähe zu beobachten. Nun, diese Welt sieht ganz anders aus, als wir sie aus Romanen und Films kennen. Es geht dort in vielen Dingen bürgerlicher zu als bei uns. Von Romantik habe ich keine Spur gefunden. Es ist, bei der bestehenden Gesellschaftsordnung alles notwendiges Geschehen.

Da mir diese Einsicht wurde, so verringerte sich auf ganz natürliche Weise die Distanz zu

esen Menschen. Und es erschien mir — wohl im Gegensatz zu den Lesern — durchaus nicht grotesk, daß einer der drei Einbrecher, die mich damals heimsuchten, nach Verbüßung einer vierjährigen Zuchthausstrafe — das fünfte Jahr hatte man ihm wegen guter Führung erlassen — mir schrieb, er habe den Wunsch, mich wiederzusehen.

Dieser vierunddreißigjährige Mann hat sich auf meine Veranlassung hin auf den folgenden Seiten zu Fragen und Geschehnissen geäußert, die im Brennpunkt des öffentlichen Interesses stehen. Unzählige Zeitungsartikel über das Berliner Verbrechertum sind in letzter Zeit erschienen. Die juristische Welt debattiert und kommentiert den Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch. Hier spricht anstatt der Theoretiker ein Praktiker, hier spricht die Unterwelt.

Ich bat den Berufensten, Herrn Rechtsanwalt Dr. Max Alsberg, diesem Buch, falls er es verantworten könne, das Geleit zu geben.

Daß er meinen Wunsch erfüllte, beweist, daß er den Mann, der das Buch schrieb, ernst

nimmt. Und — was mir noch wertvoller ist — als Menschen betrachtet.

Mir erscheint in dem Bemühen, die bürgerliche Gesellschaft vor dem Verbrechertum zu schützen, aller Weisheit letzter Schluß nicht die so lebhaft propagierte, zeitlich begrenzte oder gar lebenslängliche Sicherungsverwahrung, sondern die Erkenntnis, daß die Verbrecher auch Menschen sind.

DR. ARTUR LANDSBERGER

DIE UNTERWELT SPRICHT



I

Schon einmal vor Jahren habe ich, was mein Leben betrifft und was ich von dem Leben überhaupt halte, niedergeschrieben. Die Hefte sind, während ich eine Strafe abbüßte, abhanden gekommen. Man tut dieselbe Arbeit nicht gern zweimal. Zumal ich mich nicht verändert habe, sondern der Gleiche geblieben bin und bleiben werde — auch wenn ich den ganzen Rest meines Lebens im Zuchthaus verbringen muß. Infolge der Gesetze ist das schon möglich. Und die Gesetze müssen wohl auch sein. Aber ob ich und meine Kollegen so sein

müssen, ich meine, ob wir nicht anders wären, wenn wir nicht zu denen gemacht würden, die wir sind — das ist eine andere Frage. Und diese Frage, die ich zugleich im Namen meiner Kollegen hier aufrichte und mit der ich mich an die bürgerliche Gesellschaft und ihre Schutzgesetze wende, will ich behandeln. Möglich, daß man uns dann, wenn ich offen alles gesagt habe, noch gefährlicher und verabscheuungswürdiger hält. Vielleicht aber sieht uns danach doch der Eine oder der Andere mit anderen Augen an. Da ich die Gesellschaft hasse und bis ans Ende hassen werde, bin ich in meinem Urteil vielleicht nicht immer gerecht. Aber wer ist denn gerecht gegen uns?

Was ich sage von uns, sage ich auch von unseren, von euch verachteten Frauen. Sie sind besser wie wir — viel besser. Oft denkt man auch nach. Dann sind sie es, die, ohne das sie etwas tun oder sagen, unser Gewissen aufrütteln, nie aber ist es die bürgerliche Gesellschaft, daß die sich so aufführte, daß

uns der Gedanke kommt, wir sind schlechter als sie. Aber schlechter als manche Dirne sind wir, deren ganzes Leben ja nur Liebe, Treue, Arbeit und Entbehrung ist.

Ich sehe euch lachen. Aber vielleicht gelingt es mir, es euch vergehen zu machen, indem ich nichts Schönes, aber nur Wahres sage.

II

Lieber Gott, was soll ich viel von meinem Leben erzählen? Das alte Lied, das euch langweilt, weil es immer dasselbe ist. Und wenn ich sage, mein Vater war ein Säufler, dann sagt ihr: „Natürlich! er will den § 51 haben!“ — Wenn ich das will, mache ich es ganz anders, und was das angeht, davon später. Aber es stimmt schon, daß mein Vater so gut wie kein Geld mit nach Haus brachte, obschon er Arbeiter war und sich nicht auf die lange Bank streckte. Aber getrunken hat er immer. Zu Hause und bei der Arbeit. Nüchtern war er selten. Da mußte Mutter rannahmen, damit wir satt wurden. Und wir halfen ihr ganz früh schon, wenn die andern noch schliefen, trugen wir Frühstück und Zeitungen aus. Aber reichen tat es selten. Und wenn wir Hunger hatten weinte Mutter, die sehr gut war. Aber davon, daß sie weinte, wurden wir nicht satt. Wenn ich das gleich hier erzähle, dann wird man mir